

Hans-Joachim Eckstein. *Verheißung und Gesetz: Eine exegetische Untersuchung zu Gal 2, 15–4, 7*. WUNT 86. Tübingen: Mohr, 1996. 257 S., DM 178,-.

Die Arbeit des Heidelberger Professors für Neues Testament Hans-Joachim Eckstein wurde im Wintersemester 1993/94 als Habilitationsschrift (Tübingen) angenommen. Sie greift die kontrovers beantworteten Fragen der Gesetzesinterpretation durch Paulus im Galaterbrief auf: „Bezieht Paulus seine apodiktische Aussage in Gal 2,16 und Röm 3,20 auch auf Juden oder lediglich auf Heiden bzw. Heidenchristen? Denkt er an eine prinzipielle oder nur an eine faktische Unmöglichkeit der Rechtfertigung auf Grund von Toraobservanz? Hat er bei seiner Kritik die Tora gemäß ihrer ursprünglichen Intention und Funktion im Blick oder ein legalistisch mißverstandenes, zum Leistungsprinzip pervertiertes und der Sünde anheimgefallenes Gesetz? Versteht der Apostel die Tora vom Sinai noch als eine göttliche Verfügung oder nicht vielmehr als eine widergöttliche, dämonische Größe?“ (1).

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen konzentriert sich E. auf die Exegese der am stärksten umstrittenen Abschnitte: Gal 2,15-21 und 3,6-4,7. Der Titel seiner Arbeit „Verheißung und Gesetz“ kündigt an, wie das Gesetz im Galaterbrief verstanden wird: nicht abstrakt, sondern in Relation zu der den Vätern gegebenen Verheißung.

Den ersten Abschnitt (Gal 2,15-21) versteht der Autor als Teil der Rede an Petrus, formuliert unter den Voraussetzungen der galatischen Situation, den Vers 15 als rhetorisches Eingehen auf die jüdischen und judenchristlichen Gegner und die Verse 16-21 als den Versuch, einen Konsens zu finden: Der Glaube an Jesus Christus schließt eine Rechtfertigung durch die Befolgung der Tora aus. Zu diesem Ergebnis findet Paulus (wie in Röm 1,18-3,20), indem „er das jüdische Urteil über die Heiden aufgreift, es theologisch vertieft und uneingeschränkt auch auf den jüdischen Gesprächspartner bezieht“ (37).

Den zweiten Abschnitt (Gal 3,6-4,7) interpretiert E. als Begründung der vorher beschriebenen Überzeugung des Apostels durch die Zuordnung der Segensverheißung an Abraham und deren Erfüllung in Christus (Gal 3,6-14) zur Funktion und Grenze des Gesetzes (Gal 3,19-4,7), die zur Vorordnung der Verheißung vor das Gesetz führt (Gal 3,15-18). Auf diese Weise wehre Paulus wie in Röm 4 den gegnerischen Vorwurf ab, „daß er durch seine Verkündigung von der ‚Rechtfertigung für alle im Glauben allein‘ die Schrift auflöse“ (95). Vielmehr zeige die Schrift, daß das Evangelium der Sinai-Tora zeitlich vorgeordnet und in seiner Autorität übergeordnet ist. Sie belegt auch, daß die Heiden nicht erst nachträglich in den Segen Abrahams einbezogen werden, sondern von vornherein dazu bestimmt waren, Empfänger des Segens zu werden.

Die Funktion des Gesetzes als „Pädagoge auf Christus hin“ (Gal 3,24) könne auf den ersten Blick als Hinweis auf die erziehende und vorbereitende Funktion des Gesetzes im Sinne der Reformatoren (*usus elencticus legis*) verstanden werden. Aber das widerspräche der deutlich geäußerten Überzeugung des

Apostels (Gal 2,16.19), daß es unter dem Gesetz nicht zur Erkenntnis der Schuld kommt. Diese sei die Folge, nicht die Vorbedingung des Glaubens an Christus. Das Gesetz habe nach Paulus keinerlei Heilsfunktion. Es könne dem Gottlosen nicht das Leben, sondern nur den Tod bringen.

Diese Funktion der Tora vom Sinai sei durch das Kommen Jesu Christi und durch die von ihm erwirkte Erlösung aufgehoben für alle, die an Jesus Christus glauben, Juden wie Heiden. (Gal 4,1-7) Als Söhne Gottes sind sie Erben der alttestamentlichen Verheißungen. Warum sollten sie ihr Heil noch in der Befolgung der Tora suchen? Das wäre „heilloser Anachronismus“.

Die Arbeit überzeugt durch die sorgfältige exegetische Argumentation, die Gegenpositionen aufnimmt und vor allem am Wortlaut des Galaterbriefs, dann aber auch im Kontext der Theologie des Paulus prüft. Für den Leser wäre eine Zusammenfassung und Übersetzung, wie sie zum ersten Hauptabschnitt geboten wird, auch bei den Hauptabschnitten III. und V. hilfreich gewesen. Die am Anfang gestellten Fragen bleiben jedoch im Blick und werden durch die Einzel-exegese und im Schlußkapitel beantwortet. Die Auslegung des Galaterbriefs wie auch die Diskussion über das Verhältnis zwischen Christen und Juden wird in Zukunft auf diesen gründlichen Beitrag nicht verzichten können.

Gerhard Hörster

---

Karin Finsterbusch. *Die Thora als Lebensweisung für Heidenchristen: Studien zur Bedeutung der Thora für die paulinische Ethik*. SUNT 20. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996. 221S., DM 68,-.

---

Diese bei C. Burchard entstandene Dissertation (Heidelberg 1993/94) behandelt ein wichtiges Thema, das bei der Diskussion über das Verständnis des Gesetzes in der Theologie des Apostels Paulus leider meist außer acht gelassen wird. Ausgehend von den (scheinbar) divergierenden Aussagen über eine positive (Röm 2,13; 7,10) bzw. eine negative (Gal 2,19; Röm 10,4) Funktion der Tora will Karin Finsterbusch der Frage nachgehen, ob und inwiefern die Weisungen der Tora nach der Überzeugung von Paulus auch „nach Christus“ Gültigkeit haben. Sie kommt zu dem Schluß, „daß die Thora (auch) für die überwiegend heidenchristlichen Briefadressaten des Apostels lebensweisende Funktion haben soll“ (12).

Im zweiten Kap. (15-38) behandelt F. als „Schlüsseltext“ Röm 2,12-16. Zwei Exkurse zur Funktion der Tora für die Heiden in der rabbinischen Literatur führen zu der Folgerung, daß der im Röm 2,14f beschriebene „Sonderweg“ für die Heiden – die Heiden halten aufgrund des ihnen ins Herz geschriebenen Gesetzes nicht die gesamte Tora, sondern τὰ τοῦ νόμου – sich in die Aussagen der rabbinischen Literatur gut einfügt.